

NEUBAU • RENOVIERUNG • ENERGIEEFFIZIENTE SANIERUNGSLÖSUNGEN



Energieeffizient Sanieren

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder energetische Einzelmaßnahmen: finanziert mit dem Investitionszuschuss der KfW
KfW-Programm 430

Das Wichtigste in Kürze

- bis 30.000 Euro Zuschuss für jede Wohneinheit
- für private Eigentümer, die Wohnraum energetisch sanieren oder sanierten Wohnraum kaufen
- flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln

Dieses KfW-Programm wird aus dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm des Bundes finanziert.

Was wird gefördert?

Die KfW fördert die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde.



KfW-Effizienzhaus:

Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen, die zum KfW-Effizienzhaus-Standard führen.

Einzelmaßnahmen:

Wenn Sie keinen KfW-Effizienzhaus-Standard anstreben, werden auch Einzelmaßnahmen gefördert wie:

- Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Keller- und Geschossdecken
- Erneuerung der Fenster und Außentüren
- Erneuerung oder Optimierung der Heizungsanlage
- Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage

Um förderfähig zu sein, müssen diese Einzelmaßnahmen bestimmte technische Mindestanforderungen erfüllen.

Außerdem wird gefördert

- Baunebenkosten
- Wiederherstellungskosten
- Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen

Baudenkmale:

- Auch die Sanierung von Baudenkmalen oder Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz ist förderfähig.
- Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter www.kfw.de/denkmal.

Umwidmung von Nicht-Wohngebäuden:

- Mit dem Zuschuss unterstützt Sie die KfW auch, wenn Sie bestehende **beheizte** Nicht-Wohnflächen, zum Beispiel Gewerbeflächen, zu Wohnraum umbauen.
- Die Umwidmung **unbeheizter** Nicht-Wohngebäude, zum Beispiel Scheunen, zu Wohnraum können Sie über den KfW-Kredit Energieeffizient Bauen (153) finanzieren.

Kauf von saniertem Wohnraum:

Wenn Sie sanierten Wohnraum kaufen, können die Kosten der energetischen Sanierung gefördert werden, wenn sie gesondert ausgewiesen sind (zum Beispiel im Kaufvertrag).

Dieses Förderprodukt kommt nicht in Frage für:

- Ferienhäuser und -wohnungen
- Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben
- Photovoltaik-Anlagen. Dafür steht Ihnen das Förderprodukt Erneuerbare Energien - Standard - Photovoltaik 274 zur Verfügung.

Wer wird gefördert?

Die KfW fördert Sie, wenn Sie

- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit maximal 2 Wohneinheiten oder einer Wohnung,
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung oder
- eine Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen

Die Konditionen im Einzelnen

Je besser die künftige Energieeffizienz Ihres Wohnraums ist, desto höher ist auch der Investitionszuschuss, den Sie erhalten:

KfW-Effizienzhaus-Typ	Höhe des Zuschusses
KfW-Effizienzhaus 55	30,0 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 30.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 70	25,0 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 25.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 85	20,0 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 20.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 100	17,5 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 17.500 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus 115	15,0 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 15.000 Euro für jede Wohneinheit
KfW-Effizienzhaus Denkmal	15,0 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 15.000 Euro für jede Wohneinheit
Einzelmaßnahmen	10,0 % Ihrer förderfähigen Kosten, bis zu 5.000 Euro für jede Wohneinheit

Bitte beachten Sie, dass wir Zuschussbeträge erst ab 300 Euro auszahlen.

Mehr Informationen unter:

https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003614_M_430_Zuschuss.pdf

Hinweis:

Sie wollen die energetische Sanierung lieber mit einem Kredit finanzieren?

Dann können Sie das Förderprodukt Energieeffizient Sanieren – Kredit 151/152 nutzen.

https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003611_M_151_152_EES_Kredit.pdf

Mehr Sicherheit für Ihre vier Wände

Einbruchschutz: finanziert mit Krediten oder Zuschüssen der KfW

KfW-Programm 455 (ab 19.11.2015) und 159 (ab 01.04.2016)



Quelle: https://www.kfw.de/Presse-Newsroom/Pressematerial/Infografiken_NEU/151120-Umbauen-Einbruchschutz-KfW.jpg

Seit 19.11.2015: neue verbesserte Förderung für einbruchsichernde Maßnahmen.

Die Zahl der Einbrüche in Deutschland nimmt stetig zu. Im Folgenden erhalten Sie nützliche Tipps, wie Sie sich schützen und Ihre vier Wände effektiv gegen einen Einbruch sichern. Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen können Sie die Förderprodukte der KfW nutzen - kombinieren Sie Maßnahmen der Energie- und Barriere-reduzierung mit dem Einbruchschutz.

So zeigen Sie Einbrechern die rote Karte:

1. Einbruchhemmende Haus- und Wohnungstüren

Bei **einbruchhemmenden Türen** sind typische Schwachstellen wie Türblatt, Zarge oder Verglasung verstärkt, so dass sie gewalztätigen Einwirkungen von außen länger standhalten als herkömmliche Türen. Der Einbrecher verliert dadurch kostbare Minuten und die Wahrscheinlichkeit, dass er bei seiner Tat gestört wird, steigt.

Als zusätzliche Barriere können Sie Bauteile wie einen **Sperrbügel** an der Innenseite der Haus- oder Wohnungstür anbringen.

Doch jede Tür ist nur so sicher wie ihr Schloss. **Einbruchhemmende Türschlösser** mit speziellen Zylindern, Schutzbeschlägen und Schließblechen bieten Einbruchswerkzeugen weniger Angriffspunkte. Für optimalen Schutz ist vor allem die Passgenauigkeit der einzelnen Bestandteile einer Tür entscheidend.

Orientieren Sie sich bei der Wahl Ihrer neuen Haus- oder Wohnungstür und der Schlösser an den ausgewiesenen Qualitätssiegeln und Widerstandsklassen. Förderfähig sind Türen ab Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627.

Die KfW fördert: den Einbau neuer einbruchhemmender Haus- und Wohnungstüren im Rahmen unseres Förderprodukts Altersgerecht Umbauen.

Tipp: Achten Sie beim Kauf der Türen nicht nur auf die Widerstandsklasse, sondern auch auf energetische Kennwerte oder barrierearme Anforderungen. Den Einbau energetisch hochwertiger Türen wird gefördert über das Produkt Energieeffizient Sanieren.

2. Einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren

Für das Erdgeschoss und Zimmer im Souterrain empfiehlt die Polizei **einbruchhemmende Fenster und Fenstertüren**. Diese zeichnen sich beispielsweise durch eine extra stabile Rahmenkonstruktion, Scheiben aus Sicherheitsglas oder abschließbare Griffe aus. Weiterhin halten gleich mehrere Maueranker die Rahmen fest in der Wand.

Fenster und Fenstertüren, die von außen leicht zu erreichen sind, sollten zusätzlich durch **Rollläden** oder **Fenstergitter** gesichert werden.

Achten Sie beim Kauf von neuen Fenstern und Fenstertüren auf die angegebenen Widerstandsklassen. Förderfähig sind Fenster ab Widerstandsklasse RC2 nach DIN EN 1627.

Die KfW fördert: den Einbau oder die Aufarbeitung von Fenstern in unserem Förderprodukt Energieeffizient Sanieren. Orientieren Sie sich daher bei der Wahl Ihrer Fenster nicht nur am energetischen Kennwert, sondern auch an der Widerstandsklasse. Zusammen mit einer Fenstererneuerung oder einer Außenwanddämmung fördern wir auch den nachträglichen Einbau von Rollläden oder Fenstergittern.

Der Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden sowie der Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster (z. B. Fensterstangenschlösser, Bandseitensicherungen) ist im Förderprodukt Altersgerecht Umbauen förderfähig.

3. Alarmanlage und Beleuchtung

Alarmanlagen bzw. **Einbruchmeldeanlagen (EMA)** machen durch Ton- und Lichtsignale auf Einbrecher aufmerksam und dienen somit vor allem der Abschreckung.

Der Alarm wird entweder durch **Bewegungsmelder** oder Infrarot-Lichtschranken ausgelöst. An der Außenseite eines Hauses angebracht, können diese bereits das Näherkommen einer unbefugten Person melden.

Generell empfehlen Experten der Polizei die **Beleuchtung** leicht zugänglicher Fenster und Türen. Durch die Verwendung von Bewegungsmeldern erhöhen Sie die Chance, dass Nachbarn oder Passanten auf ungebetene Gäste in Ihrer Immobilie aufmerksam werden.

Die KfW fördert: den Einbau von Systemen zur Einbruchs- und Überfallmeldung (DIN EN 50131 Grad 2 oder besser), von Bewegungsmeldern und der Beleuchtung des Eingangsbereichs im Förderprodukt Altersgerecht Umbauen.

4. Überprüfung von Besuchern

Der beste Einbruchschutz nützt nichts, wenn Sie die Täter versehentlich selbst hereinlassen. Daher ist es wichtig, vor dem Öffnen der Tür zu überprüfen, wer davorsteht. Hierfür eignen sich **Weitwinkelspione**, **Gegensprechanlagen** oder **Videokameras** im Eingangsbereich.

Die KfW fördert: den Einbau von Türkommunikation und Gegensprechanlagen im Förderprodukt Altersgerecht Umbauen.

Der Einbau von Türspionen ist in diesem Förderprodukt ebenfalls förderfähig.

Mehr Informationen unter:

https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-%28Inlandsf%C3%B6rderung%29/PDF-Dokumente/6000003592_Steckbrief_159_455_Einbruchschutz.pdf

Schritt für Schritt zum Zuschuss

Wir unterstützen Sie gerne

1. Lassen Sie sich beraten

Gefördert werden Maßnahmen, die technische Mindestanforderungen erfüllen. Wir finden mit Ihnen zusammen das richtige Produkt um diese Anforderungen an den Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte), Qualitätssiegeln, sowie Widerstandsklassen zu erfüllen.

Sie erhalten von uns ein übersichtliches Angebot mit umfangreichen Produktangaben zur Antragsstellung bei der KfW.

2. Beauftragen Sie einen Sachverständigen/Energieberater

Von Ihrem Sachverständigen/ Energieberater erfahren Sie, wie Sie die Energieeffizienz Ihrer Immobilie verbessern können. Außerdem berät er Sie bei der Auswahl der richtigen Maßnahmen. Er sagt Ihnen, ob Ihr Vorhaben förderfähig ist und erstellt die "Online-Bestätigung zum Antrag", die Sie für die Beantragung der KfW-Fördermittel benötigen.

3. Beantragen Sie Ihren Investitionszuschuss

Füllen Sie dazu gemeinsam mit Ihrem Energieberater den Online-Antrag aus und schicken diesen **vor Beginn der Sanierungsarbeiten oder dem Kauf der Immobilie** an:

KfW
Niederlassung Berlin
10865 Berlin

4. Starten Sie mit der Sanierung

Nach Zusage der Förderung können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen.

5. Verwendungsnachweis nicht vergessen!

Erstellen Sie bitte nach Abschluss der Sanierung zusammen mit Ihrem Energieberater den "Verwendungsnachweis" und reichen Sie diesen bei der KfW ein. Nach deren Prüfung zahlt diese den Investitionszuschuss an Sie aus.